



Liebe VLF - Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Auf der diesjährigen Kreisdelegiertentagung und Landesversammlung in Ottobeuren hat der VLF zwei bemerkenswerte Positionspapiere vorgestellt und diskutiert: Eines trägt den Titel: „Gemeinsam für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft, mit gesunden Strukturen, praxisgerechten Rahmenbedingungen, Dialogfähigkeit und optimalen Bildungschancen“; das zweite Papier fordert: „Schulbücher an die Realität anpassen und Thema Landwirtschaft ideologiefrei einbringen“. Beide sind, wie weitere Positionen, auf der Homepage des VLF unter www.vlf-bayern.de in aller Ausführlichkeit nachzulesen, eine Darstellung in diesem Rundschreiben würde den zur Verfügung stehenden Platz sprengen. Wir wollen darauf aber aus drei Gründen hinweisen: Zum Einen wird uns gelegentlich die Frage gestellt und damit zum Teil auch der Vorwurf gemacht: Wofür steht denn der VLF überhaupt? Und zum Zweiten: Realistischerweise kann man zurzeit nicht erwarten, dass diese Papiere außerhalb der Fachpresse beachtet werden. Dafür sind andere Themen im Moment wichtiger.

Ebenfalls bei der Landesversammlung hat der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Prof. Dr. Harald Grethe, das von ihm mit verfasste und teilweise kontrovers diskutierte Gutachten zur Nutztierhaltung in Deutschland erläutert. Auch seine Präsentation und seine Positionen lassen sich auf der Homepage nachlesen. Auch wenn man spontan vielleicht nicht mit allem einverstanden ist, ergeben sich aus diesen Diskussionen Möglichkeiten für den VLF, sich auch zukünftig zu positionieren und sogenannte „Alleinstellungsmerkmale“ zu erarbeiten. Und nicht zuletzt der dritte Grund: Bitte verstehen Sie diese ausdrücklichen Hinweise auf die neugestaltete Homepage auch als vergleichsweise neues Informations- und Bildungsangebot des VLF.

Allen, die im laufenden Jahr den Kreisverband durch ihre Ideen, Anregungen und Aktivitäten unterstützt haben, danken wir an dieser Stelle ganz herzlich. Allen Mitgliedern und Freunden des Verbandes und ihren Familien wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr sowie Glück, Gesundheit und Gottes Segen im Jahr 2016.

Reinhard Kortschack
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter
Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-777
E-mail: poststelle@aelf-ku.bayern.de
Geschäftsführer: LLD Guido Winter

Aktuelles aus dem Verband

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Montag, 18.01.2016

Am Montag, dem 18.01.2016, findet um 20.00 Uhr im Gasthof Geuther in Kulmbach unsere Hauptversammlung 2016 statt. Hierzu laden wir herzlich ein. Neben den Ehrungen und Auszeichnungen wird wieder ein spannendes Referat im Mittelpunkt stehen. Die Verhandlungen zum „Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)“ zwischen der EU und den Vereinigten Staaten sorgen immer wieder für, meist negative, Schlagzeilen in den Medien. Insbesondere die fehlende Offenheit schürt Ängste und Unsicherheiten. Sicher ist aber, dass es um mehr als nur um Chlorhühnchen und Hormone geht. Wir glauben, mit Herrn Leitenden Ministerialrat Anton Dippold vom Bayerischen Staatsministerium einen objektiven Referenten zu diesem Thema gewonnen zu haben. Viele von Ihnen kennen Herrn Dippold sicher noch aus seiner Zeit am Kulmbacher Landwirtschaftsamt. Wir freuen uns auf seine spannenden Ausführungen.

Folgende Tagesordnung ist für die Jahreshauptversammlung vorgesehen:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Tätigkeitsbericht**
- 3. Kassenbericht**
- 4. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft**
- 5. Referat von Herrn Leitenden Ministerialrat Anton Dippold:
„TTIP - Fluch oder Segen für die Landwirtschaft“**
- 6. Grußworte**
- 7. Ehrungen und Auszeichnungen**
- 8. Wünsche und Anträge**
- 9. Schlusswort**

Ehrungen für 40-jährige Mitgliedschaft

Bei der kommenden Hauptversammlung wollen wir folgenden Mitgliedern für 40-jährige Treue zum Verband eine Ehrenurkunde überreichen:

Frau Hildegard	Baudler	Feldbuch 1	95365	Rugendorf
Herrn Hans	Bauer	Unterbirkenhof 3	95362	Kupferberg
Herrn Manfred	Dörfler	Heidelmühle 48	95512	Neudrossenfeld
Herrn Karl	Günther	Hutschdorf 42	95349	Thurnau
Herrn Hans	Hartmann	Trumsdorf 14	95349	Thurnau
Herrn Hans	Hereth	Donnersreuth 10	95326	Kulmbach
Herrn Werner	Limmer	Gumpersdorf 2	95369	Untersteinach
Herrn Wilfried	Löwinger	Altenreuth 3	95499	Harsdorf
Herrn Edgar	Popp	Großenhül 8	96197	Wonsees

Herrn Erwin	Popp	Alladorf 31	95349 Thurnau
Herrn Hans	Puchta	Schwingen 2-3	95512 Neudrossenfeld
Herrn Peter	Rohr	Wehelitz 7	95512 Neudrossenfeld
Herrn Volkmar	Villa	Wahl 3	95355 Presseck
Herrn Manfred	Zanner	Oberhettersreuth 6	95499 Harsdorf

Beitragseinzug für 2016

Die Umstellung auf das SEPA-Verfahren im letzten Jahr ist weitgehend problemlos erfolgt. Im kommenden Jahr werden wir den Jahresbeitrag am 01. März 2016 einziehen. Sofern sich Änderungen Ihrer Bankverbindung ergeben haben, bitten wir um umgehende Mitteilung.

Als Jungunternehmer erfolgreich wirtschaften - Agrarpolitischer Diskussionsabend im März

Im März wollen wir in bewährter Weise über die aktuelle Agrarpolitik diskutieren. Diesmal haben wir die Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Frau Staatsministerin a. D. Monika Hohlmeier, dazu eingeladen. Eine persönliche Einladung an die Jungunternehmer wird nach genauer Terminvereinbarung noch folgen!

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit

Das aktuelle Förderjahr stand ganz eindeutig im Zeichen der GAP-Reform. Noch zu Jahresbeginn waren die Auswirkungen auf die Arbeitssituation an den Ämtern und die voraussichtlichen Auszahlungstermine kaum seriös abzuschätzen. Die Verzögerungen bei der Antragstellung ließen das Schlimmste befürchten, noch im Sommer wurde über vorläufige Abschlagszahlungen diskutiert. Trotz aller Widrigkeiten erhalten nun fast alle Betriebe, soweit edv-technisch möglich, die Ihnen zustehenden Zahlungen noch in diesem Jahr. Dazu haben die Mitarbeiter des Amtes mit großem Einsatz beigetragen.

Flächenänderungen zum Mehrfachantrag 2016

Ab Mitte Dezember 2015 können alle Landwirte zum Mehrfachantrag (MFA) 2016 Änderungen bei den Feldstücken (FS) im iBALIS (unter www.iBALIS.bayern.de) vornehmen. Über iBALIS kann, wie bereits in den Vorjahren, der Zu- oder der Abgang ganzer FS bequem vollzogen werden.

Darüber hinaus bietet iBALIS auch die Möglichkeit die Außengrenzen bei den FS bzw. den Landschaftselementen anzupassen oder für das Greening die Ökologischen Vorrangflächen zu erfassen. Dem weniger Geübten wird empfohlen, diese Änderungen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sachbearbeiter am Amt vorzunehmen. Wer iBALIS nicht nutzt, muss Flächenänderungen bis spätestens Ende Januar 2016 dem Amt mitteilen.

Mehrfachantrag (MFA) 2016 online stellen

Im Amtsgebiet haben 2015 dreiviertel der Betriebe ihren MFA online gestellt. Seit den Anfängen im Jahr 2011 wurde das EDV-Erfassungsprogramm iBALIS immer leistungsfähiger und benutzerfreundlicher. Nachdem die technischen Voraussetzungen vorliegen, soll ab 2017 der MFA nur noch über iBALIS gestellt werden können. Um den Landwirten den Übergang zur Online-Antragstellung mit iBALIS zu erleichtern, werden vom Landwirtschaftsamt im Vorgriff auf das Jahr 2017 bereits im Februar 2016 Schulungen angeboten. Da der Zugang zu iBALIS passwordgeschützt ist, braucht jeder Nutzer eine gültige PIN. Sie ist auch identisch mit dem Zugang zur HI-Tierdatenbank. Bei Bedarf kann ein Mehrfachantragsteller eine neue PIN beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für Bayern e. V. (LKV) telefonisch unter 089 5443-4871, per Fax unter 089 5443-4870 oder per E-Mail unter pin@lkv.bayern.de anfordern.

Auszahlung der Ausgleichszulage 2015

Bis Mitte November 2015 konnte die Ausgleichszulage in den Landkreisen Kulmbach und Kronach fast vollständig an alle Antragsteller ausbezahlt werden.

Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen 2015

Die Agrarumweltmaßnahmen, bestehend aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KUA) und dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), wurden 2015 neu konzipiert. Damit sind in dessen Verwaltung und dem Auszahlungsprogramm umfangreiche EDV-Arbeiten verbunden. Deshalb konnten in diesem Jahr nur die sogenannten „Altmaßnahmen“ (Verpflichtungsbeginn vor 2015) Mitte November ausbezahlt werden. Mitte Dezember folgen fast vollständig die KUA-Maßnahmen B20/B21 (Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser) und B30 (Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten). Anfang Februar 2016 sind die Auszahlung von B10 (Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb) und in den folgenden Monaten nach und nach die restlichen KUA-/VNP-Maßnahmen vorgesehen.

Neuantragstellung bei den Agrarumweltmaßnahmen ab 2016

Aufgrund des hohen Interesses bei den Agrarumweltmaßnahmen im Frühjahr 2015 wurde der Finanzierungsrahmen weit stärker ausgeschöpft als geplant. Deshalb stehen für die nächsten Jahre weniger Mittel zur Verfügung. Für den Verpflichtungszeitraum ab 2016 soll die Antragstellung zum Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm und dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm nur für einzelne Maßnahmen voraussichtlich erst ab Ende Januar oder Anfang Februar 2016 möglich sein. Derzeit können noch keinerlei Angaben zu den angebotenen Maßnahmen und der Förderhöhe gemacht werden.

Zuweisung der Zahlungsansprüche

Am 7. Dezember 2015 wurden alle mit dem Mehrfachantrag 2015 beantragten Zahlungsansprüche (ZA) bewilligt. So wurden den Betrieben im Landkreis Kulmbach für rund 30.000 ha und im Landkreis Kronach für rund 17.000 ha ZA's zugewiesen. Die Bescheide für die Zuweisung der ZA werden voraussichtlich im Februar 2016 verschickt. Nach Zuweisung der ZA kann eine dauerhafte oder befristete Übertragung auf andere Betriebe in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) erfolgen.

Auszahlung der Direktzahlungen 2015

Am 23. Dezember 2015 werden die Direktzahlungen (Basis- und Greeningprämie, Umverteilungsprämie, Zahlung für Junglandwirte und Erstattungsbetrag nicht verbrauchter Mittel aus der Haushaltsdisziplin 2014) in den Landkreisen Kulmbach und Kronach fast vollständig an alle beantragenden Betriebe ausbezahlt.

Pflanzenbauabende 2016

Ganz bewusst setzen wir bei den Pflanzenbauabenden unterschiedliche Schwerpunkte und bieten verschieden Themen an. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich umfassend und Ihren Bedürfnissen entsprechend zu informieren.

Thurnau – GH Fränkischer Hof, Mittwoch, 20. Januar 2016, Beginn 19.30 Uhr
Informationen der Beratung (rechtliche Neuerungen, pflanzenbauliche Probleme, Diskussionsstand DüV, ...)

Frank Stübinger, AELF Kulmbach

Mit neuen Sorten zum Erfolg

Fritz Ernst, AELF Bayreuth

Zwischenfruchtanbau im Zeichen des Greenings

Wolfgang Söllner, ER-Beratung

Marktleugast – FC Sportheim, Dienstag, 26. Januar 2016, Beginn 19.30 Uhr
Informationen der Beratung (rechtliche Neuerungen, pflanzenbauliche Probleme, Diskussionsstand DüV, ...)

Frank Stübinger, AELF Kulmbach

Zwischenfruchtanbau im Zeichen des Greenings

Wolfgang Söllner, ER-Beratung

Aktuelles aus dem Pflanzenschutz – neue Produkte, Herbizideinsatz im Mais, regionale Empfehlungen

Reinhard Ostermeier, AELF Bayreuth

Himmelkron – GH Opel, Donnerstag, 28. Januar 2016, Beginn 19.30 Uhr
Informationen der Beratung (rechtliche Neuerungen, pflanzenbauliche Probleme, Diskussionsstand DüV, ...)

Frank Stübinger, AELF Kulmbach

„Grünlandbewirtschaftung auf Fränkisch“ – neue Forschungsergebnisse und Empfehlungen aus der Region zu Düngung, Ampferbekämpfung, Schnittfrequenz, Nachsaat, etc

Fritz Asen, AELF Bayreuth

Mit neuen Sorten zum Erfolg

Fritz Ernst, AELF Bayreuth

Haig – GH Detsch, Mittwoch, 03. Februar 2016, Beginn 19.30 Uhr

(zusammen mit VLF Kronach)

Informationen der Beratung (rechtliche Neuerungen, pflanzenbauliche Probleme, Diskussionsstand DüV, ...)

Frank Stübinger, AELF Kulmbach

Zwischenfruchtanbau im Zeichen des Greenings

Frank Kerkhof, ER-Beratung

Aktuelles aus dem Pflanzenschutz – neue Produkte, Herbizideinsatz im Mais, regionale Empfehlungen

Reinhard Ostermeier, AELF Bayreuth

Kulmbach – GH Geuther Mittwoch, 24. Februar 2016, Beginn 19.30 Uhr

(zusammen mit RjL Kulmbach)

Informationen der Beratung (rechtliche Neuerungen, pflanzenbauliche Probleme, Diskussionsstand DüV, ...)

Frank Stübinger, AELF Kulmbach

Aktuelles aus dem Pflanzenschutz – neue Produkte, Herbizideinsatz im Mais, regionale Empfehlungen

Reinhard Ostermeier, AELF Bayreuth

Kantik® – das neue Getreidefungizid, Custodia® – das neue Blütenfungizid im Raps und allgemeine PS-Empfehlungen der Firma ADAMA

Jochen Spall, ADAMA Deutschland GmbH

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen professionell anbieten

Qualifizierungsmaßnahme am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Als hauswirtschaftliche Fachkraft ein eigenes Dienstleistungsunternehmen professionell aufbauen und führen? Ein Ziel, das viele Fragen aufwirft: Was hat auf dem Dienstleistungsmarkt Erfolg? Welche rechtlichen Grundlagen muss ich bei einer Existenzgründung kennen? Wie entwickle ich ein Konzept für mein Unternehmen und wie mache ich richtig Werbung?

Diese und andere Fragen werden in der Seminarreihe „Unternehmensentwicklung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen“ vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach bearbeitet. Hier lernen die Teilnehmer, wie Sie ein individuelles hauswirtschaftliches Unternehmens- und Angebotskonzept entwickeln, die Grundsätze der Personalbewirtschaftung und -führung sowie den richtigen Umgang mit Kunden.

Die 10-tägige Qualifizierung findet von März 2016 bis September 2016 an unterschiedlichen Orten statt (Kulmbach, Vierzehnheiligen bei Bad Staffelstein und Burg Feuerstein bei Ebermannstadt) und schließt mit einem Zertifikat ab. Neben den 300 € Lehrgangskosten fallen weitere Kosten für Übernachtung und Verpflegung an. Bei Interesse melden Sie sich bis 15. Januar 2016 bei Christine Seemüller-Kohles, ☎ 09261 6044-320, per Mail: christine.seemueller-kohles@aelf-ku.bayern.de oder online unter www.weiterbildung.bayern.de. Folgen Sie dem Link zu den Angeboten der Akademie für Diversifizierung.

Oberfränkischer Tag der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmer/innen

Am 27. Februar 2016 findet am AELF Kulmbach der Oberfränkische Tag der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmer/innen statt. Er beginnt um 9.00 Uhr und endet gegen 15.00 Uhr. Thema ist: „Meine Rolle in einer Einsatzfamilie“. Es werden schwierige Familiensituationen dargestellt, anschließend werden die unterschiedlichen Probleme besprochen und gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht. Ein Unkostenbeitrag von 5 € wird erhoben. Anmeldungen bis 12.02.2016 unter ☎ 09221 5007-0 oder online unter www.weiterbildung.bayern.de. Folgen Sie dem Link zu den Angeboten der Akademie für Diversifizierung. Rückfragen an Christine Seemüller-Kohles ☎09261 6044-320.

Neues vom Netzwerk „Junge Eltern/Familien mit Kindern bis 3 Jahren“

Die Veranstaltungen im Bereich „Ernährung und Bewegung von Anfang an“ für das erste Halbjahr 2016 sind ab Ende Dezember im Internetauftritt unseres AELF eingestellt unter www.aelf-ku.bayern.de. Der aktuelle Flyer wird Anfang Januar zur Verfügung stehen. Die Anmeldungen werden wir erstmalig über das neue Online-Anmeldeportal unter www.weiterbildung.bayern.de abwickeln. Folgen Sie dem Link zu den Angeboten bei Ernährung und Bewegung.

Qualifizierung zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung

Das hauswirtschaftliche Wissen und Können nimmt in der breiten Bevölkerung immer mehr ab. Deshalb werden von der Landwirtschaftsverwaltung Referentinnen geschult, die diese Bildungsinhalte in Theorie und Praxis weiter vermitteln können. Früher als „Ernährungsfachfrau“ bezeichnet, heißt der Titel der Qualifizierung nun aussagekräftiger „Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung“. Zudem hat sich das Einsatzgebiet erweitert. Einsatzmöglichkeiten für Referentinnen bestehen im Netzwerk „Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung“, in Kindergärten und Schulen, in der Erwachsenenbildung generell und in Betrieben und Firmen für sogenannte „Gesundheitstage“. Eigenen Ideen sind keine Grenzen gesetzt!

In dem fünftägigen Kurs lernen die Teilnehmerinnen, wie sie Inhalte bestmöglich präsentieren und vermitteln können. Auf dem Lehrplan stehen allgemeine Informationen zum Einsatz als Referentin, Rhetorik, Medieneinsatz, Hygiene und Marketing sowie vor allem auch praktische Übungen. Die Qualifizierung findet

immer an einem Mittwoch statt, am 20.01.,27.01.,03.02.,17.02. und 24.02.2016 von 9:00 – 16:30 Uhr am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Goethestraße 6, 96450 Coburg. Die Teilnehmergebühr beträgt 50 €.

Teilnehmen können Hauswirtschaftsmeisterinnen, hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen und Technikerinnen. Aus organisatorischen Gründen bittet Lehrgangsführerin Marianne Rebelein um baldmöglichste Anmeldung, spätestens aber bis 6. Januar 2016 unter Tel. Nr. 09561/769-136 oder per Mail an: marianne.rebelein@aelf-co.bayern.de.

„Landvergnügen“ – ein rollender Beitrag für den Agrotourismus

Ob Feinschmecker, Naturliebhaber auf der Durchreise, Familien oder Fans der „Entschleunigung“ - Der Besuch auf dem Lande inspiriert, entspannt und ist lehrreich zugleich.

„Landvergnügen“ ist ein Reise- und Genussführer für Freunde von Reisemobil, Campingbus und Caravan und bietet ein Verzeichnis der schönsten Erzeugerbetriebe in ganz Deutschland, auf denen Gäste garantiert willkommen sind. 2014 startete „Landvergnügen“ in seine erste Saison. Bereits im zweiten Jahr gibt es bundesweit 369 Höfe, die ein flächendeckendes Übernachtungs- und Genussangebot speziell für Reisemobilisten anbieten. Hier dürfen die Besucher den Bauern gern über die Schulter schauen.

Ole Schnack, Geschäftsführer von „Landvergnügen“ in Berlin, reiste auf Einladung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach in den Frankenwald und warb leidenschaftlich vor interessierten Landwirten aus der Region für sein Geschäftsmodell: Als er 2012 mit seiner Familie in einem Campingbus Frankreich bereiste und mit dem dort etablierten Stellplatzführer „France Passion“ als Gast bei ausgewählten Landwirten die traumhaften Flecken des Landes entdeckte, war Schnack sofort klar, dass er dieses Konzept nach Deutschland tragen muss. Denn die Zahl der Wohnmobilreisenden steigt! Immer mehr Menschen entdecken für sich diese Art des entschleunigten, selbstbestimmten Reisens mit inspirierenden Erlebnissen und Begegnungen in der Natur. Mit dem Gastgeberverzeichnis von Landvergnügen und einer dazugehörenden Jahresvignette können Wohnmobil- und Wohnwagenfahrer Landwirtschaftsbetriebe in ganz Deutschland besuchen und für 24 Stunden auf den Höfen kostenfrei verweilen. Mit der Nutzung des Stellplatzes geht der Gast keine Verpflichtung zum Kauf von hofeigenen Produkten ein. Die Erfahrung zeigt allerdings: Wer mit diesem besonderen Reiseführer Geld für die Übernachtung spart, gibt es gerne für auf dem Hof angebotene Erzeugnisse, Bewirtung oder Aktivitäten aus.

„Caravaner sind kaufkräftige und genussfreudige Reisende, die qualitativ hochwertige Produkte und individuelle Erlebnisse schätzen“ bestätigt Michael Schuberth, Landwirt aus Weißenbrunn, in seinem Erfahrungsbericht. Der Eichenbühler Legehennenbetrieb ist seit 2015 einer von drei Partnerbetrieben im Frankenwald. Auch Melanie Hofmann, ausgebildete Genussbotschafterin aus Häusles bei Mitwitz, sieht in der Initiative eine echte Chance für die landwirtschaftlichen Mitgliedsbetriebe der Genussregion Oberfranken.

Michaela und Michael Baier aus Döbrastöcken sind von dem Konzept sofort überzeugt und bewerben sich noch am selben Abend mit ihren Lama-Wanderungen um den Döbraberg als 370ster Gastgeber bei „Landvergnügen“.

Klaus Schaumberg vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, der dort das Projekt Agrotourismus Frankenwald leitet, ist ebenfalls begeistert von dem Konzept: „Ich bin davon überzeugt, dass sich insbesondere Betrieben mit Hofläden und kulinarischen Angeboten ein einfacher Zugang zu einer neuen, interessierten und kaufkräftigen Zielgruppe eröffnet. Landvergnügen ist ein passender Mosaikstein für den Agrotourismus im Frankenwald“ so Schaumberg. Weitere Informationen gibt es unter ☎ 09261 6044 -600, E-Mail: Klaus.Schaumberg@aelf-ku.bayern.de oder unter www.landvergnuegen.com

Aus dem Fachzentrum für Schweinehaltung:

Ferkel – Platzanspruch Umbaumaßnahmen

Zum 04. August 2016 läuft die Übergangsfrist für den Platzbedarf in der Ferkelaufzucht aus. Ferkel im Gewichtsbereich von 20 kg bis 30 kg brauchen ein größeres Platzangebot. Es steigt von 0,30 m² auf 0,35 m² je Ferkel.

Die Betriebe haben sich entwickelt und mit ihr auch die Anzahl der geborenen Ferkel. Das Platzangebot ist aber oftmals nicht mitgewachsen. Die Platzvorgaben sind auch bei der QS – Zertifizierung und bei Cross Compliance - Prüfungen relevant. Daher bietet das Fachzentrum für Schweinehaltung eine spezielle Beratung an, mit der wir Sie bei der Umsetzung der Bestimmungen aktiv unterstützen wollen.

- Wir helfen bei der Erstellung eines Raum- und Funktionsplanes
- Informieren Sie über aktuelle und anstehende Neuerungen
- Informieren Sie über die derzeit möglichen Förderkonditionen

Das Angebot umfasst neben Einzel- und Gruppenberatung auch Besichtigungen und Lehrfahrten zu Demonstrationsbetrieben.

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem Fachzentrum für Schweinehaltung.

Verletzungsursachen je nach Haltungsverfahren

Ausgehend von Ostoberfranken hat der Veterinär i.R. Dr. Meiller mit Aussagen zur Strohhaltung und Betreuung einer Promotionsarbeit aus dem Institut von Prof. Gareis, Universität München vor Ort für kontroverse Diskussion gesorgt. Der Umfang des Datenmaterials beträgt 950 Mastschweine. Aus Dänemark liegt nun eine Studie von Frau Prof. Alban, Universität Kopenhagen vor (siehe Zeitschrift „Der Spiegel“, Ausgabe 34 / 2015).

Verglichen wurden die Haltungsverfahren „Strohlose Aufstallung“ im Vergleich zu „Bio- oder Freilaufhaltung“. Der Stichprobenumfang betrug 1,37 Mio. Mastschweine. Somit ist die Irrtumswahrscheinlichkeit der Aussagen unter 0,1 Promille! Untersucht wurden Häufigkeiten des Auftretens von Verletzungen, Knochenbrüchen, Schwanzverletzungen, Milk-spots, usw. Ergebnis der Studie ist, dass genannte Probleme bei 13 untersuchten Merkmalen im sogenannten konventionellen Haltungsverfahren weniger häufig auftraten, bei 4 Merkmalen

gleich häufig und bei 4 weiteren bei konventioneller Haltung die Häufigkeit größer war.

Die Studie ist im Internet und beim Fachzentrum in Dateiform, allerdings nur in englischer Sprache, verfügbar.

Außendarstellung Landwirtschaft: Kinderbuch bietet Unterstützung

Das Kinderbuch „Wir Kinder vom Hof“ aus dem Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup von den beiden Autorinnen Brigitte Laarmann und Bernadette Lütke Hockenbrock stellt zwar Betriebe aus norddeutscher Sicht dar, aber die Integration von Kindern und aktuellen Erzeugungsbedingungen ist aus unserer Sicht absolut gelungen.

Familienleben und Landwirtschaftliche Erzeugung werden in einem dargestellt und zwar gut gekoppelt. Erläutert werden die Betriebszweige Milchvieh-, Sauen- und Legehennenhaltung, Biogaserzeugung sowie die dazugehörige Außenwirtschaft. Nutzen Sie mit Ihren Kindern oder Enkelkindern den Kindergarten oder die ersten Schulklassen, um mithilfe dieses Buchs mit Erziehern, Lehrern und Eltern ins Gespräch zu kommen. Die 17,95 € für das Buch sind das Geld wert, um es dem Kindergarten oder der Grundschule zur Verfügung zu stellen.

Wild- und Waldsituation im AELF Kulmbach

Die Bayerische Forstverwaltung hat im Jahr 2015 zum elften Mal seit 1986 für die Hegegemeinschaften der Landkreise Kronach und Kulmbach das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt. Die Forstlichen Gutachten sind für die Beteiligten an der Abschussplanung ein wichtiges Hilfsmittel, um in der kommenden Planungsperiode von 2016 – 2019 gesetzeskonforme Abschusspläne für das Schalenwild aufzustellen.

Eine wesentliche Grundlage sind die Ergebnisse der im Frühjahr 2015 systematisch durchgeführten Verjüngungsinventur. Die Försterinnen und Förster des Amtes Kulmbach führten die Aufnahmen in den beiden Landkreisen durch. Der Anteil der Nadelbäume ging dabei weiter leicht zurück. Der Anteil des Laubholzes nahm zu. In den südlich gelegenen Hegegemeinschaften mehr, im Norden nahm der Anteil des Laubholzes sogar zum Teil ab. In einzelnen Hegegemeinschaften fand sich das Samenjahr 2013 durch einen üppigen Anflug wieder.

Der wichtigste Weiser für den Schalenwildverbiss auf die Waldverjüngung ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss. Im Gegensatz zur Aufnahme von 2012 und dem bayernweiten Trend hat sich im Landkreis Kronach und im Landkreis Kulmbach die Situation bei jeweils zwei Hegegemeinschaften so verschlechtert, dass sie in der Empfehlung des Gutachtens mit Erhöhen bewertet werden mussten.

Im Jahr 2012 wurde das Verfahren zum forstlichen Gutachten weiterentwickelt. So wurden beispielsweise für viele Jagdreviere in Bayern und im Bereich des Amtes (in roten Hegegemeinschaften verpflichtend) erstmals ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Die Aussagekraft und Transparenz der Gutachten sollen damit erhöht und die Eigenverantwortung der Beteiligten gestärkt werden.

Wesentlicher Maßstab der gutachterlichen Beurteilung der Verjüngungssituation ist das im Bayerischen Jagdgesetz festgelegte Verjüngungsziel. Im Frankenwald ist der Bergmischwald mit Fichte, Tanne und Buche das Ziel, im südlichen Vorland sind das Buchen-Eichenwälder.

Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortsgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Dieses Ziel können nur wenige Hegegemeinschaften im Amtsbereich des AELF Kulmbach umsetzen! Entsprechend liegt der Anteil der sogenannten „roten“ Hegegemeinschaften mit „nicht tragbarer“ Verbisssituation hoch.

Das Ziel der Waldverjüngung zu Mischwäldern im AELF Kulmbach kann im Wesentlichen nur durch Schutz der Mischbaumarten erfolgreich angesetzt werden. Die Waldbesitzer müssen sich mehr in der Jagdgenossenschaft bei der Abschussplanung mit einbringen. Enttäuschend war auch die Nachfrage nach Revierweisen Begängen und die Anlage von Weiserflächen. Hier ist ein Ansatz für unzufriedene Waldbesitzer zu sehen! Die zuständigen Revierleiter helfen durch kompetente Beratung.

Aktionsjahr Waldnaturschutz 2015

In der Regierungserklärung vom 01.07.2014 rief Staatsminister Helmut Brunner das Aktionsjahr Waldnaturschutz aus. Vor dem Hintergrund der intensiven gesellschaftlichen Diskussion um integrative oder segregative Konzepte bei der Waldbewirtschaftung hat das Amt in Kulmbach hervorragende Beispiele aus dem Privatwald für das nachhaltige Nutzen und Schützen des Waldes grundsätzlich auf ganzer Fläche in der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die biologische Vielfalt im Wald ist die Basis für eine erfolgreiche nachhaltige Forstwirtschaft. Durch eine naturnahe Bewirtschaftung unserer stark differenzierten Wälder finden der heimliche Schwarzstorch, der äußerst seltene Wanderfalke und der in der Nacht jagende Uhu ihren Lebensraum. Feuersalamander, Kammmolch und Fledermaus finden in der Nähe von Bächen und frischen Schluchten ihr Nahrungsbiotop. Der äußerst seltene Türkenbund, der Igelstachelbart (Pilz) und der Tannenbärlapp haben ebenfalls ihr Refugium in den verschwiegenen Winkeln des Frankenwaldes.

Der Klimawandel fordert neue Strategien. Die multifunktionale Waldbewirtschaftung integriert alle Belange. Standortsgemäße Mischwälder mit bunten Waldrändern als Grenzlinie zu Feldern und Wiesen sichern den höchsten Gesamtnutzen für die Gesellschaft. Extremereignisse wie Hochwasser führen zu Erdrutschungen oder Überschwemmung. Ein intakter mit zahlreichen Baumarten gemischter Wald kann hier zumindest das Risiko entscheidend abpuffern. Der bewirtschaftete Wald ist ein intensiver Kohlendioxidspeicher; er speichert damit das Treibhausgas, das unser Klima in Wallung bringt. Zusätzlich liefert der Wald den umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoff Holz.

Die Wälder im Frankenwald und seinem Vorland sind Teil der über Jahrhunderte durch die Arbeit der Waldbesitzer und Forstleute geschaffenen Kulturlandschaft. Sie weisen heute im weltweiten und historischen Vergleich hohe Zuwächse auf und

befinden sich in einem hervorragenden Zustand. Diese Ergebnisse belegt die dritte Bundeswaldinventur in Deutschland.

Die Waldbesitzer erhielten in diesem Jahr für Naturschutzmaßnahmen eine besondere Unterstützung für die Waldrandgestaltung, das Einbringen seltener Baumarten, den Erhalt von Samenbäumen und die Anlage von Feuchtbiotopen, die im Übrigen auch das Wasser im Wald bei Starkregenereignissen zurückhalten können. Das Einbringen seltener Baumarten und der Erhalt von Samenbäumen als Fördermaßnahme wurden von den Waldbesitzern in unserem Amt weidlich ausgenutzt.

Der Naturschutz im Wald erhielt auch im Bildungsprogramm der Forstverwaltung eine neue Berücksichtigung. So konnten sich die Waldbesitzer über rechtliche Vorgaben, aber auch Lebensraumsprüche von seltenen Tier- und Pflanzenarten informieren. Der Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald ist sehr wichtig. Zahlreiche Erfolge wie z. B. die Verbreitung des Schwarzstorches im Frankenwald sind bereits zu verzeichnen. Künftige neue Herausforderungen wie Klimawandel und steigender Holzbedarf sind zu bewältigen. Viele Maßnahmen führen zum Ziel. Die biologische Vielfalt kann gesteigert werden durch die Begründung und Pflege naturnaher Mischwälder, die Rücksichtnahme z. B. auf Brut- und Aufzuchtzeiten, den Schutz und der Pflege von Waldbiotopen und Waldrändern. Die Vermeidung von Kahlschlägen und die kleinflächige Verjüngung sowie die gezielte Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen werden die Diskussion um Flächenstilllegungen für den Naturschutz zumindest abschwächen.

Gerade die Vielfalt im kleineren Privatwald lässt noch viele Entwicklungsmöglichkeiten zum Schutz einer naturnahen Waldentwicklung zu. Es gibt auch bei uns noch viel zu tun!

Staatspreise für vorbildliche Waldbesitzer

Für die vorbildliche Bewirtschaftung und Pflege ihrer Wälder hat Forstminister Helmut Brunner 14 private und kommunale Waldbesitzer aus Bayern mit dem Staatspreis ausgezeichnet. „Der Preis ist die verdiente Anerkennung Ihres langjährigen Einsatzes für den Wald und unsere Gesellschaft“, sagte Brunner am Donnerstag, 19.11.15 beim Festakt in der Münchner Residenz. Nach seinen Worten haben sich die Preisträger seit Jahrzehnten in vorbildlicher Weise für den Aufbau naturnaher und artenreicher Mischwälder engagiert. Die Auszeichnung wird seit 1997 alle zwei Jahre vergeben. Sie stand heuer angesichts des Aktionsjahrs Waldnaturschutz unter dem Motto „Aktiv für die Natur“. 43 Bewerber hatten sich dafür qualifiziert. Die Fachjury wählte für Oberfranken zwei Waldbesitzer aus dem Landkreis Kronach aus. Nämlich die Katholische Pfarrfründestiftung Kronach und den Privatwaldbesitzer Edgar Götz aus Marktrodach! Damit konnten zwei Waldbesitzer aus dem Bereich des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbachs geehrt werden.

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!